

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 04.08.2009	Genehmigungsvermerk Datum: 17.08.2009
Tagesordnungspunkt 2.1	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der CDU-Fraktion auf Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Klinkumer Straße - Ergebnisse der Erörterung		Bürgermeisterin:
Vorlage-Nr: VO/1156/09			Gez. H. Klein
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
01.09.2009	Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr		
06.10.2009	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hatte mit Datum vom 12.09.2008 einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Klinkumer Straße gestellt (siehe Anlage 1).

Mit Schreiben vom 20.10.2008 wurde die Bezirksregierung Köln beteiligt und um Mitteilung gebeten, ob gegen diese beabsichtigte Änderung landesplanerische Bedenken bestehen. Mit Verfügung vom 09.01.2009 teilte die Bezirksregierung mit, dass eine Anpassungsbestätigung nicht erteilt werden kann. Dieses Ergebnis wurde dem Ausschuss und dem Rat mit Vorlage VO/1018/09 mitgeteilt. Die Verwaltung hatte aufgrund der vorgenannten Verfügung vorgeschlagen, dem Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes nicht zu folgen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.02.2009 abweichend beschlossen, entgegen der Verfügung der Bezirksregierung Köln dem CDU-Antrag zu folgen.

Daraufhin wurde eine Erörterung gemäß § 32 Absatz 3 Landesplanungsgesetz NRW am 17.06.2009 bei der Bezirksplanungsbehörde Köln durchgeführt. Neben Vertretern der Bezirksplanungsbehörde nahmen daran Mitarbeiter der Kreisverwaltung Heinsberg aus den Bereichen Untere Landschaftsbehörde und Bauen und Wohnen sowie Mitarbeiter der Stadtverwaltung Wegberg teil. Die Beteiligten trugen im Laufe des Gespräches nochmals ihre Standpunkte vor. Abschließend wurde jedoch festgestellt, dass zwischen den Beteiligten keine Einigung hinsichtlich der in Rede stehenden Bauflächendarstellung im Rahmen dieser Erörterung zu erzielen ist. Das diesbezügliche Protokoll ist als Anlage 2 beigelegt.

Es wurde vereinbart, dass zunächst dieses Ergebnis den zuständigen Gremien der Stadt zur Beratung vorgelegt wird.

Im Anschluss daran ist mitzuteilen, ob die Bezirksplanungsbehörde im Einvernehmen mit dem Regionalrat über die nicht ausgeräumten Bedenken befinden soll. Würde auch hier eine einvernehmliche Beurteilung nicht zustande kommen, entscheidet die Landesplanungsbehörde im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien über die Übereinstimmung der gemeindlichen Planungsabsichten mit den Zielen der Raumordnung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Rat, er möge beschließen, dem Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2008 auf Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Klinkumer Straße aufgrund der Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 09.01.2009 und des Ergebnisses der Erörterung vom 17.06.2009 nicht zu folgen. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss der Bezirksplanungsbehörde mitzuteilen.

Kosten und Finanzierung:

Es entstehen die üblichen Personalkosten.

Alternativen:

Keine Vorschläge der Verwaltung.

Anlage/n:

1. Lage der Antragsfläche
2. Protokoll der Erörterung vom 17.06.2009

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Schroeders FB 301

Gez. Wilms FB 301

Gez. Fabry Techn. Beigeordneter

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten